

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Winfried Book
Rathaus – Bahnhofstraße 2b
61279 Grävenwiesbach

Antrag-Nr.: ____ / 2018

Grävenwiesbach, den 09. August 2018

Antrag

Wetterereignis-Notfallmanagement

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, a. in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Fachinstitutionen ein Kataster zu erarbeiten, an welchen Stellen im Gemeindegebiet a. bei Starkregenereignissen mit Wassermengen zu rechnen ist, die vom Kanalnetz nicht mehr vollständig aufgenommen werden können und so die Gefahr von Überflutungen auch gerade von bebautem und bewohntem Gebiet bergen. Hierbei sollen die einzelnen Einzugsgebiete des Wassers und die jeweiligen Niederschlagsmengen festgestellt werden bezogen auf u.a. vom Deutschen Wetterdienst bereits festgestellter bisheriger und zu erwartender Mengen je Quadratmeter und Zeit (Modellrechnungen für verschiedene Wetter- und Windlagen). Hinsichtlich der zu erwartenden Pegel sind die Profile entlang der Bäche im Gemeindegebiet zu ermitteln ebenso wie Abflussmengen, Fließgeschwindigkeiten usw. Bei der Erstellung des Katasters sollen Erkenntnisse aus vergangenen Ereignissen ebenfalls einfließen.

Für von Hochwasser gefährdete Bereiche sind Maßnahmen zu untersuchen und zu treffen, welche mögliche Schäden so gering wie möglich halten. Mit Eigentümern möglicher betroffener Grundstücke sind diesbezüglich Gespräche zu führen, sie auf die speziellen Gefahren hinzuweisen und Verabredungen zu treffen über sinnvolle Vorsorgemaßnahmen.

In die Untersuchungen soll ebenso einfließen, an welchen Stellen auf dem Gemeindegebiet Rückhaltebecken und -zonen vorgesehen werden können, die so Hochwasserereignisse verringern helfen.

Zudem soll untersucht werden, inwiefern besonders angelegte oder in Zukunft noch anzulegende Teiche während Trockenperioden für die Verwendung als Brauch- oder Trinkwasser sowie als Löschwasserreservoir geeignet sein können.

b. für Trocken- und Hitzeperioden einen Notfallplan zu erarbeiten, um die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten. Dazu sollen zusammen mit den Förstern, den Wald- und Ackerlandbesitzern und den Freiwilligen Feuerwehren besonders brandgefährdete Bereiche definiert werden

Der Technische Hilfsdienst und der Katastrophenschutz sind in die Erarbeitung der Pläne einzubeziehen.

Im Haushaltsplan 2019 ff. sind Mittel in sinnvoller Höhe einzustellen.

Begründung:

Starkwetterereignisse nehmen dramatisch zu. Die vier letzten Jahren brachten die wärmsten seit flächendeckender Aufzeichnung. Zugleich steigt die Niederschlagsmenge in den Wintermonaten, während in den Monaten von März bis Oktober die die Gefahr von Trockenheit und damit die Gefahr von Wald- und Buschbränden stark erhöht.

Starkregenereignisse können in den Sommermonaten aufgrund der Tatsache, dass die Böden durch die Trockenheit versiegelt sind, ebenso zu Überschwemmungen führen wie in den kälteren Monaten dadurch, dass die Böden vollgesogen sind und darum kein Niederschlagswasser mehr aufnehmen können.

Die leicht erhöhte jährliche Gesamtniederschlagsmenge hilft nicht in den Trockenmonaten. Es ist zu überlegen, ob Rückhaltebecken und eigens neu angelegte Teiche hier von Nutzen sein können.

Unsrer Kenntnis nach gibt es keine auf den Klimawandel und den damit verbundenen Wetterereignissen abgestimmten kommunalen Notfallplan, der von Brand wie Überschwemmungen gefährdete Bereiche genau bezeichnet und Maßnahmen vorsieht in Zusammenarbeit mit Eigentümern, Feuerwehren und Technischem Hilfswerk. Diesen gilt es zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Bereits zurückliegende Ereignisse zeigen, wo sich das Wasser dann Bahn bricht, wenn die normalen Abflusswege nicht mehr ausreichen. Wassereinzugsgebiete sind im Grunde genommen bekannt, ebenso wie Wetterkonstellationen und damit auch lokale Niederschlagsmengen. Zu Tale gehende Wasser- und Schlammmassen können also berechnet werden. Damit sind auch aufgrund der Bodenprofile gefährdete Ortslagen definierbar und ein Maßnahmenkatalog erstellbar.

Ähnliches gilt für Gelände, dass aufgrund seines Bewuchses für Wald- und Buschbrände durch Blitzschlag, Selbstentzündung oder anderer externer Einflüsse besonders gefährdet ist. Auch hier soll ein Gefährdungsszenario und Notfallmanagement erarbeitet werden.

Wir halten einen Gesamtplan mit im Laufe der Jahre zu projektierenden Vorsorgemaßnahmen für dringend geboten. Der Hochtaunus gehört zwar nicht zu den gefährdetsten Regionen Europas; aber angesichts der bereits um uns herum verfolgbareren Geschehnisse erachten wir es für fahrlässig, weiter untätig zu bleiben.

Unser Antrag ist als Anstoß gedacht, eine längerfristige Betrachtung zu beginnen. Hochwässer wie Brände vernichten zunehmend Ressourcen, öffentliches wie privates Eigentum und belasten Versicherungen und Rückversicherer und damit auch deren Kunden durch steigende Prämien. Hinzu kommen vermeidbare persönliche Schicksale.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.



Rudolf Tillig – für die Fraktion der SPD

Abstimmungsergebnis:	ja	nein	Enth.
Antrag	in Ursprungsfassung	in abgeänderter Form	
	angenommen	abgelehnt	in Ausschuss verwiesen
			-/-